Stadträte im Gemeinderat
der Stadt Reutlingen

LINKE LISTE REUTLINGEN

Rüdiger Weckmann
Krämerstr. 33 | 72764 Reutlingen
(07121) 4 47 92 | weckmann@kabelbw.de

Carola Rau
Klopstockstr. 28 | 72770 Reutlingen
(07121) 58 03 09 | carolarau@web.de

Weckmann | Rau | Stadträte | Krämerstr. 33 | 72764 Reutlingen

Oberbürgermeister
Thomas Keck
Marktplatz 22
72764 Reutlingen

Reutlingen, den 18.2.22

Sehr geehrter Herr Oberbürgermeister,

im Zusammenhang mit der prekären Wohnraumversorgung für Personengruppen, die mit besonderen Schwierigkeiten auf dem Wohnungsmarkt konfrontiert sind, stellen wir folgende

A n f r a g e :

In mehreren Vorlagen hat die Verwaltung hervorgehoben, dass die Erteilung von Belegungsrechten für die Stadt notwendig sei, um die Wohnraumversorgung für diese Bedarfsgruppen zufriedenstellender zu steuern.

Vorlage 19/126/01: „Der Stadt Reutlingen wird im Kaufvertrag ein Belegungsrecht für den öffentlich geförderten Wohnraum eingeräumt“.
Vorlage 19/041/04: „Hierzu gehört die verbindliche Festschreibung der erforderlichen Belegungsrechte an den öffentlichen geförderten Wohnungen für die Stadt Reutlingen…... Diese Zusagen werden im städtebaulichen Vertrag zwischen der Stadt und der GWG GmbH verbindlich vereinbart“.
Vorlage 21/095/01: “Um den Aufgaben einer obdachlosenrechtlichen Unterbringung auch künftig entsprechen zu können, ist die Verwaltung auf Belegungsrechte angewiesen, die bei der Entstehung von neuem, gefördertem sozialen Wohnraum unabhängig vom Investor verbindlich festgeschrieben werden sollten.“
Vorlage 22/035/01: „Dieser wichtige Integrationsschritt kann vor allem durch Belegrechte des Sozialamtes in Bezug auf geförderten Wohnraum geschehen…“
Zu Orschel-Hagen Süd: „Bei der Mietpreisbindung für die öffentlich geförderten Wohnungen wird die jeweils gültige Höchstlaufzeit (zurzeit 30 Jahre) mit den notwendigen Belegungsrechten für die Stadt Reutlingen in die Abteilung 2 des Grundbuches eingetragen.“
Aus Integrationskonzept: „Die Sicherung von Belegungsrechten für die Stadtverwaltung Reutlingen im Rahmen von städtebaulichen Verträgen ist ein weiteres mögliches Instrument….. Auf Belegungsrechte wird in Reutlingen bisher noch nicht zurückgegriffen.“

- **Die Verwaltung wird gebeten, über grundsätzliche Aspekte der Belegungs- bzw. Benennungsrechte zu informieren.**
- **Wie ist der Sachstand zur Erlangung von Belegungsrechten für die Stadt?**
- **Was gedenkt die Verwaltung zu unternehmen, um Belegungsrechte zeitnah zu erhalten?**

Mit freundlichen Grüßen

Rüdiger Weckmann und Carola Rau
Stadträte Linke Liste Reutlingen